

GESELLSCHAFTSRECHT – GR20

Stand: Februar 2022

Ihr Ansprechpartner
Ass. Georg Karl
E-Mail
georg.karl@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-610
Fax
(0681) 9520-690

Angaben auf Geschäftsbriefen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Allgemeines

Bei der Gestaltung Ihrer Geschäftsbriefe müssen die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Die Angaben sollen Geschäftspartnern die Möglichkeit geben, sich schon beim Beginn der Geschäftsbeziehung über die wesentlichen Verhältnisse eines Unternehmens zu informieren.

Für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sind **folgende Angaben** auf Geschäftsbriefen **zwingend** vorgeschrieben:

- die vollständige **Firma** = im Handelsregister eingetragener Name,
- die **Rechtsformbezeichnung** „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung, z. B. „GmbH“,
- der (Satzungs-) **Sitz** der Gesellschaft,
- das **Registergericht**,
- die **Handelsregisternummer (HRB)**,
- alle **Geschäftsführer** mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- sofern ein Aufsichtsrat (Beirat) gebildet und ein Vorsitzender bestellt ist, dessen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Beispiel 1:

Die Müller GmbH, die ihren Sitz in Saarbrücken hat, deren Geschäftsführer die Herren Heinrich Müller, Herbert Schmidt und Hans Klein sind, muss folgende Angaben in ihren Geschäftsbriefen machen:

*Müller GmbH
Fantasiestraße 35
66119 Saarbrücken*

*Amtsgericht Saarbrücken HRB 12345
Geschäftsführung: Heinrich Müller, Herbert Schmidt, Hans Klein*

Werden Angaben über das **Gesellschaftskapital** gemacht, so muss die Höhe des Stammkapitals und der Gesamtbetrag der ausstehenden, d. h. noch nicht eingezahlten Einlagen, bezeichnet werden.

Im Einzelfall vorgeschriebene Angaben

1. Gründungsphase

Befindet sich eine GmbH noch im **Gründungsstadium** (d. h. Gesellschaftsvertrag ist abgeschlossen, aber die Handelsregistereintragung fehlt noch), muss darauf hingewiesen werden, etwa durch den Zusatz „**in Gründung**“ bzw. „**i. Gr.**“. So wird verdeutlicht, dass noch keine Handelsregisternummer – eine Angabe, die zwingend vorgeschrieben ist – vorhanden ist.

Beispiel 2:

Wie oben unter Beispiel 1 handelt es sich um die Müller GmbH, die sich aber noch in Gründung befindet, dann muss sie folgende Angaben in ihren Geschäftsbriefen enthalten:

*Müller GmbH i.Gr.
Fantasiestraße 35
66119 Saarbrücken*

Geschäftsführung: Heinrich Müller, Herbert Schmidt, Hans Klein

2. Satzungssitz versus Verwaltungssitz

Der Satzungssitz und der tatsächliche Verwaltungssitz einer GmbH können auseinanderfallen. Auf den Geschäftsbriefen muss dann zusätzlich der **Satzungssitz** angegeben werden.

Beispiel 3:

Die Müller GmbH hat Ihren **Satzungssitz** in Berlin, der Verwaltungssitz liegt in Saarbrücken. Dann muss sie folgende Angaben in Ihren Geschäftsbriefen machen:

*Müller GmbH
Fantasiestraße 35
66119 Saarbrücken*

*(Satzungs-) Sitz Berlin
Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) HRB 12345
Geschäftsführung: Heinrich Müller, Herbert Schmidt, Hans Klein*

3. Liquidation

Befindet sich eine GmbH in **Liquidation**, muss darauf hingewiesen werden (z. B. durch den Zusatz „**in Liquidation**“ bzw. „**i. L.**“). An Stelle der Geschäftsführer treten die Liquidatoren. Alle Liquidatoren müssen genannt werden.

Beispiel 4:

Die Müller GmbH befindet sich in Liquidation. Die Geschäftsbriefe müssen folgende Angaben enthalten:

Müller GmbH i.L.
Fantasiestraße 35
66119 Saarbrücken

Amtsgericht Saarbrücken HRB 12345
Liquidatoren: Heinrich Müller, Herbert Schmidt, Hans Klein

4. Rechnungen

Eine Rechnung ist eine besondere Art eines Geschäftsbriefs. Welche Angaben zu machen sind, ergibt sich aus § 14 Umsatzsteuergesetz → **R30** „Rechnung“, **Kennzahl 64**.

Beispiel 5:

Die GmbH muss auf einer Rechnung folgende Angaben machen:

Müller GmbH
Fantasiestraße 21
66119 Saarbrücken

Amtsgericht Saarbrücken HRB 12345
Geschäftsführung Heinrich Müller, Herbert Schmidt, Hans Klein
Ust-IdNr. DE 123456789 oder Steuer-Nr. 123/123/12345

Praxistipp: Um nicht zwei verschiedene Briefformate zu benutzen, empfiehlt es sich, die Steuer- bzw. Umsatzsteuer-ID-Nr. auf allen Geschäftsbriefen anzugeben.

Darstellung der Pflichtangaben, Sanktionen

Es gibt keine Vorschrift, die vorgibt, **wo** diese Angaben **zu platzieren** sind. Jedes Unternehmen ist in der grafischen Gestaltung der Geschäftspapiere frei. Die Angaben müssen immer deutlich lesbar sein. Ein eigenes Logo, Angaben zu Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internet-Adresse können zusätzlich gemacht werden.

Fehlende bzw. unvollständige Pflichtangaben können verschiedene Rechtsfolgen nach sich ziehen. So kann zum einen das zuständige Registergericht gegen das betreffende Unternehmen Zwangsgelder von bis zu 5.000 € verhängen, daneben droht eventuell eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung.

Was im Einzelnen zu den „**Geschäftsbriefen**“ zählt, entnehmen Sie bitte unserem Infoblatt → **GR24** „Angaben auf Geschäftsbriefen“, **Kennzahl 70**.

Datenschutz

Seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Unternehmer verpflichtet, bei der Erhebung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten) über die Datenverarbeitung zu informieren. Dies lässt sich am besten dadurch erfüllen, dass der Unternehmer die notwendigen Informationen in eine **Datenschutzerklärung** auf seiner Unternehmenshomepage einstellt.

Praxistipp: Damit jeder Betroffene weiß, wo er die Datenschutzinformationen erhält, sollte sowohl in den Geschäftsbriefen wie auch in der Geschäftskorrespondenz per Mail, z.B. in der Signatur, auf diese Informationsmöglichkeit hingewiesen werden.

Beispiel:

Informationen zur Datenverarbeitung in unserem Unternehmen finden Sie unter www.mustermann-gmbh.de.

→ **D05** „Informationspflichten nach der DSGVO“, → **D07** „Die Datenschutzerklärung nach der DSGVO“, **Kennzahl 2356**.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

GmbH

ABC Tonträger GmbH - Postfach 1234 - 66009 Saarbrücken

ABC Tonträger GmbH
Fantasiestraße 35
66119 Saarbrücken
Telefon 0681-1234
Telefax 0681-1236

Die grafische Gestaltung der Pflichtangaben ist Ihnen freigestellt!

MUSTER

ABC Tonträger GmbH
(Satzungs-)Sitz Saarbrücken [*falls
abweichend von Geschäftsanschrift*]
Amtsgericht Saarbrücken HRB 12345
Geschäftsführer: Marta Mustermann

Bankverbindung
XYZ Bank Saarbrücken,
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN: DE40 7002 0270 0012 3456 78

Informationen zur Datenverarbeitung in unserem Unternehmen finden Sie unter www.abctontraegerverlag-gmbh.de.